

Federführung: Bürgermeister Sachbearbeiter: Thomas Schäfer	Datum: 28.10.2019 AZ: 022.31:Anträge SPD
--	---

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	05.11.2019	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Antrag SPD-Fraktion: Transparenz in der Gemeinderatsarbeit

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 08. Oktober 2019 einen Antrag in Sachen „Transparenz in der Gemeinderatsarbeit“ gestellt.

Folgende Punkte sind hier aufgeführt:

Der Hemminger Gemeinderat möge beschließen:

1. Für grundlegende oder kostenintensive Entscheidungen der Zweckverbände ist vorab das Mandat des Gemeinderats einzuholen.
2. Wenn sich die gemeinderätlichen Mitglieder des Zweckverbandes in der Sitzung nicht einig sind, hat sich der Stimmführer zu enthalten, soweit kein Mandat des Gemeinderats vorliegt.
3. Über das Ergebnis der Zweckverbandssitzungen ist im Gemeinderat zu berichten; die Sitzungsniederschriften sind im Ratssystem zu hinterlegen.
4. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sind zu veröffentlichen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen (§ 35 Abs. 1 GemO).
5. Der Eingang, Fortlauf und die Erledigung gemeinderätlicher Anträge ist in einem „Antragsbuch“ festzuhalten. Dieses ist im Ratssystem jedem Gemeinderat zugänglich zu machen.

Zu Punkt 1:

Nach dem „Gesetz über kommunale Zusammenarbeit“ (GKZ) wird eine Gemeinde in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister vertreten (§ 13 Abs. 4 GKZ). Er ist damit Stimmführer für die Gemeinde.

Nach Abs. 5 ist es möglich, dass die Verbandsmitglieder den Vertretern Weisungen erteilen können. Damit ist die Mandatierung gemeint.

Bislang wurde es eigentlich auch immer so gehandhabt, dass bei grundlegenden oder kostenintensiven Entscheidungen in den Zweckverbänden eine entsprechende Mandatierung eingeholt wurde. So seien die Diskussion über den Erhalt des Wasserwerks im Strudelbachtal in der Strohgäu-Wasserversorgung, Entscheidungen zu Bahnübergängen auf der Gemarkung Hemmingen beim ZV Strohgäubahn, Satzungsänderungen beim Neckar-Elektrizitätsverband wie auch dem Kommunalen Rechenzentrum als auch bei verschiedenen Entscheidungen im Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen genannt.

Eine grundsätzliche Vorberatung und mögliche Mandatierung für Sitzungen der Zweckverbände ist meist nicht möglich, da die Sitzungsläufe oft nicht kompatibel sind.

Sofern der Gemeinderat dies wünscht, müssten die unbestimmten Rechtsbegriffe „grundlegend“ und „kostenintensiv“ mit einem Katalog bzw. einer Wertgrenze beziffert werden.

Hier greift aber natürlich auch **Punkt 2**, dass eine Enthaltung abgegeben wird, wenn sich die Mitglieder der Verbandsversammlung uneinig sind.

Punkt 3

Es spricht nichts dagegen, über die Sitzungen des Zweckverbandes im Hemminger Gemeinderat zu berichten. Dies wurde bei entscheidenden Punkten auch bereits bislang so gehandhabt. Die Berichterstattung kann dann gerne auch von den Gemeinderatsmitgliedern übernommen werden, die ebenfalls als Vertreter der Gemeinde Mitglied der Verbandsversammlung sind.

Wenn die Protokolle von den Geschäftsstellen der Zweckverbände eingehen, können diese über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 4 gilt sowohl für Gemeinderatssitzungen als auch für Sitzungen in Zweckverbänden und braucht aufgrund einer gesetzlichen Regelung keiner weiteren Beschlussfassung im Hemminger Gemeinderat.

Das unter **Punkt 5** angeregte Antragsbuch kann gerne so umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Beratung über Punkt 1

Beschlussfassung und Zustimmung der Punkte 3 und 5.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2019

